

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	47

**Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats
„Manufacturing 5.0“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 28.11.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2b und Satz 3, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des gebührenpflichtigen weiterbildenden Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Studienziele**

- (1) Das einsemestrige weiterbildende Studium „Manufacturing 5.0“ führt zu einem Hochschulzertifikat im Bereich der Digitalisierung von Produktions- und Logistikprozessen und soll die Teilnehmenden dazu befähigen, die notwendigen Schritte zu erkennen und anzuwenden, um weitgehend konventionelle Produktionslinien zu digitalisieren.
- (2) ¹Die Studierenden sollen auf die Einführung moderner Digitalisierung in Produktionsbetrieben vorbereitet werden. ²Darüber hinaus sollen den Studierenden insbesondere Kenntnisse über den Umgang mit Kollaborativen Robotern und deren Integration in die Arbeitsumgebung vermittelt werden. ³Neben dem Erwerb des fachlichen und methodischen Wissens sollen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden gefördert werden. ⁴Sie eignen sich dabei berufliche Handlungskompetenzen an und werden zu verantwortlichem Handeln befähigt.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzungen für die Teilnahme am Studium des Hochschulzertifikats sind:

- 1a. Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens sechs theoretische Studiensemester (180 Leistungspunkte) umfassenden Studiums.

oder

1b. ein im Rahmen eines Eignungsgesprächs erbrachter Nachweis, dass die für die Zertifikatsteilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde. Über die Eignung entscheidet die Prüfungskommission.

2. Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen, praktischen Berufstätigkeit. In Ausnahmefällen kann diese erst nach Studienbeginn erworben werden.

- (2) Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern wird auf einen Sprachnachweis verzichtet, wenn sie länger als drei Jahre im deutschsprachigen Raum gelebt und gearbeitet haben. In anderen Fällen entscheidet die Prüfungskommission nach einem Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber über das Vorhandensein ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache zur Teilnahme am Zertifikatstudium.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) ¹Mit dem Erwerb des Hochschulzertifikats kann im Winter- und im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden. ²Die Termine zum Bewerbungsschluss eines jeden Semesters werden durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in geeigneter Form bekannt gegeben. ³Die Bewerbung ist in elektronischer Form mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze des Zertifikatstudiums, erfolgt die Auswahl in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen.
- (3) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.

§ 5 Studienangebot

- (1) Das Hochschulzertifikat „Manufacturing 5.0“ wird von der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen in einer Kombination aus Onlinelehre und Präsenzblöcken angeboten und ist neben dem Beruf studierbar. Die online vermittelten Inhalte werden während der Präsenzblöcke vertieft.
- (2) Der Lehrgang bereitet auf die Einführung moderner Digitalisierung in Produktionsunternehmen vor. Es werden sämtliche Entwicklungsschritte durchlaufen, um eine konventionelle Produktion in eine Produktion 5.0 zu überführen. 5.0 steht dabei für die Zusammenarbeit von Mensch und Maschine in einer autonomen Arbeitsumgebung.
- (3) Das Modul, seine Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der Leistungspunkte, die Form und das Verfahren der Prüfung sowie die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der schriftlichen Prüfung sind in Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (4) ¹Der Erwerb des Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“ ist gebührenpflichtig. ²Informationen zur Gebührenordnung können auf der Webseite der Hochschule München abgerufen werden.
- (5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsstudium bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

- (1) Das weiterbildende Hochschulzertifikat „Manufacturing 5.0“ wird erworben, wenn die Teilnehmenden in der geforderten Prüfungsleistung mindestens die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt haben.
- (2) Eine Prüfungsleistung, die mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurde, kann maximal zweimal wiederholt werden.
- (3) Die Termine der Präsenzphasen und der Online-Veranstaltungen werden durch die Zertifikatsleitung soweit möglich unter Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmenden festgelegt und den Teilnehmenden zu Beginn jedes Semesters des Zertifikatsstudiums mitgeteilt.

§ 7 Prüfungskommission

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“ geforderten Prüfungsleistung wird in der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen und/oder Professoren besteht. ²Mindestens eine/einer der Professorinnen und/oder Professoren muss an den Lehrveranstaltungen des Hochschulzertifikats beteiligt sein.
- (2) Die Prüfungskommission wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 9 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15. Februar 2023 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Anlage 1:

Übersicht über die zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“ angebotenen Lehrinhalte

	Modul	Lehrinhalte	LV-Stunden	Art der LV	Leistungspunkte (ECTS)	Prüfungsform und -dauer
(3 Tage Online, 3 Tage Präsenz)	Mensch und Maschine im Team: Digitalisierung verstehen und nutzen?		60 UE	SU	5	Schriftliche Prüfung
Online Tag 1		Industrie 4.0 / 5.0		SU		
Online Tag 1		Werkzeuge der Digitalisierung		SU		
Online Tag 2		Voraussetzungen für die Digitalisierung		SU		
Online Tag 2		Prozessstandardisierung		SU		
Online Tag 2		Wertstrommanagement		SU		
Online Tag 3		Künstliche Intelligenz		SU		
Präsenz Tag 4		Arbeiten in der Modelfabrik - Ausgangszustand		Gruppenarbeit		
Präsenz Tag 4		Arbeiten in der Modelfabrik - Standardisierung		Gruppenarbeit		
Präsenz Tag 5		Arbeiten in der Modelfabrik – Erste Digitalisierung		Gruppenarbeit		
Präsenz Tag 5		Arbeiten in der Modelfabrik – Die autonome Fabrik		Gruppenarbeit		
Präsenz Tag 6		Anwendung digitaler Werkzeuge		Gruppenarbeit		
Präsenz Tag 6		Schriftliche Prüfung				45min

Anlage 2:



H O C H S C H U L Z E R T I F I K A T

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg das Studium für das Hochschulzertifikat

Manufacturing 5.0

abgeschlossen und dabei folgende Prüfungsleistung erbracht:

Modul:

Endnote:

Manufacturing 5.0 (...)

Zum Erwerb des Zertifikates ist eine Prüfungsleistung im Umfang von fünf Leistungspunkten erbracht worden.

München, den

Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München

(Siegel geprägt)

Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften.

München vom x.xx.20xx

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend; 3,7
und 4,0 = ausreichend; 5,0 = nicht ausreichend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 19.11.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 27.11.2025.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Prof. Dr. Martin Leitner".

○
Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 28.11.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 47 veröffentlicht.

○
Tag der Bekanntmachung ist daher der 28.11.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 28.11.2025
Gri/MH

B E K A N N T M A C H U N G

Hiermit wird die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.11.2025, ausgefertigt am 28.11.2025, bekannt gemacht.

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Manufacturing 5.0“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 47, veröffentlicht.

i. A.



Grieser